



## Infoblatt für Organisatoren von Veranstaltungen in Graubünden

---

### 1. Finanzielle Fördermöglichkeiten

#### **Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)**

- Förderung von überregional bedeutenden Veranstaltungen
- Förderung von Investitionen in Sportinfrastrukturen (Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK)
- Integration der Marke graubünden und Branding-Material

#### **Amt für Volksschule und Sport (AVS)**

- Förderung von Breitensportveranstaltungen (Sportfonds)
- Förderung von Investitionen in Sportanlagen/Sportbauten (Sportfonds)
- Event-Material: Markenpräsentation graubünden Sport und Swisslos

#### **Amt für Kultur (AfK)**

- Kulturförderung für Kulturprojekte

#### **Amt für Energie und Verkehr (AEV)**

- Unterstützung im Bereich öffentlicher Verkehr für Veranstaltungen
- Absprache mit gr-invia.ch → Leitfaden Angebot für Veranstaltungen → Beitragsgesuch an foerderbeitraege@aev.gr.ch

#### **Bundesamt für Sport (BASPO)**

- Förderung von internationalen Sportgrossanlässen (baspo.admin.ch)
- Förderung von Investitionen in Sportinfrastrukturen (Nationales Sportanlagenkonzept NASAK)

#### **Swiss Olympic**

- Förderung von Welt- und Europameisterschaften (swissolympic.ch)
-

## 2. Dienst- und Arbeitsleistungen

### Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ)

Einsatz Bündner Zivilschutz

- Im Rahmen personeller Möglichkeiten, bis zu 1000 Dienstage pro Jahr, Frist: 2 Jahre
- [amz.gr.ch](http://amz.gr.ch) unter Zivilschutz / Downloads / «Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft»
- Vorgaben Bund: Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft

Einsatz Schweizer Armee

- Gesuche an Territorialdivision (GR = Nr. 3), Fristen: 6 Monate bis 2 Jahre (je nach Grösse)
- Gesuchformular VUM auf Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln

### Kantonspolizei (KAPO)

- Anfragen für Dienstleistungen der Kantonspolizei auch ausserhalb des polizeilichen Grundauftrages sind an das Polizeikommando ([kommando@kapo.gr.ch](mailto:kommando@kapo.gr.ch)) zu richten.
- 

## 3. Bewilligungen

### Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)

- Richtlinien für die Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Wald
- Bewilligung wird von Gemeinde ausgestellt, AWN ist vorgängig durch Gemeinde anzuhören
- Kontakt: AWN-Zentrale (Waldaufsicht) respektive Regionalforstingenieur/in

### Amt für Jagd und Fischerei (AJF)

- Bewilligungen einzig für Veranstaltungen und Drohnenflüge in Eidg. Jagdbanangeboten
- Keine weiteren AJF-Bewilligungen erforderlich, ABER: Gemeinde ist Bewilligungsbehörde
- AJF macht fallspezifische Konfliktbeurteilung z.Hd. Gemeinde, [stellungennahmen@ajf.gr.ch](mailto:stellungennahmen@ajf.gr.ch)

### Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT)

- Festwirtschaften und Ausschankbewilligungen (gebrannte Wasser): Formular für Gesuch

### Kantonspolizei (KAPO)

- Bewilligungspflichtig: motor- und radsportliche Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen
  - Formular für Gesuch auf [kapo.gr.ch](http://kapo.gr.ch) unter Service / Formulare
  - Gesuche für Strassensperrungen: [tba.gr.ch](http://tba.gr.ch) (Fachbereich Strassenbaupolizei)
-